

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	

Geschäftszeichen 1-50/Ka	Datum 03.08.2023	BV/2023/101
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Vorberatung	12.09.2023
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	28.09.2023

Haushaltskonsolidierung Maßnahme Nr. A1.12. Nachverhandlung des Vertrages mit dem Kreis Pinneberg bezgl. der Erbringung von Sozialleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass die Stadtverwaltung in Nachverhandlungen mit dem Kreis tritt, um den Kostendeckungsgrad in diesem Bereich weiter zu erhöhen.

Ziele

Kostendeckungsgrad bei der Erbringung der Sozialleistungen für den Kreis erhöhen.

Darstellung des Sachverhaltes

Es besteht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Pinneberg über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, dem Landespflegegesetz und § 6b Bundeskindergeldgesetz. Dieser Vertrag ist unbefristet geschlossen, aber mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende für beide Parteien kündbar.

Die Übernahme dieser Aufgaben wird leider seit Jahren nicht kostendeckend durch den Kreis vergütet. Im Sinne der Bürgerfreundlichkeit ist es positiv diese Leistungen vor Ort in Wedel anzubieten, entsprechend wurde in der Vergangenheit ein Defizit von Seiten der Verwaltung und der Politik in Kauf genommen.

Bereits in 2021 hat es diesbezüglich Gespräche mit dem Kreis und eine Preisanpassung gegeben. Auch nach dieser Preisanpassung bestehen weiter Fehlbeträge auf Seiten der Stadt. Hier sieht Herr Müller-Elmau ein Einsparpotenzial von 355.000 € jährlich.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der Fehlbetrag der Stadt betrug für 2022: 398.500,00 €

Dieser ergibt sich aus dem Personalaufwand 580.500 € + Steuerungsleistungen bzw. interne Verr. 307.100 € abzüglich der Erstattungen vom Kreis 489.200 €.

Die internen Verrechnungen liegen in diesem Bereich bei fast 35 % der Gesamtkosten. Die KGSt, auf deren Zahlen sich der Kreis bei der Kostenerstattung beruft, rechnet mit mindestens 20 % Gemeinkosten. Der Kreis gewährt hier auch nur den Mindestbetrag von 20 %. Hinzu kommt eine Sachkostenpauschale des Kreises, die aber nicht ganz die KGSt-Werte erreicht. Insoweit ist hier noch Verhandlungsspielraum.

Da auch andere Kommunen nicht mit den Kostenerstattungen des Kreises einverstanden sind, haben dazu bereits im Juni 2023 Gespräche mit dem Kreis stattgefunden. Der nächste Gesprächstermin ist für Herbst/Winter 2023 geplant. Im Vorwege sollen die Kommunen dem Kreis ihre Fehlbeträge benennen.

Die Annahme, dass ein Einsparpotenzial von 355.000 € erzielt werden kann ist sehr optimistisch und hängt von der Verhandlungsbereitschaft des Kreises ab. Zunächst wird vorsichtig geschätzt von 100.000 € ausgegangen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Es handelt sich um Aufgaben, die vom Kreis übernommen worden sind. Es wäre auch möglich den Vertrag zum 31.12.2024 aufzukündigen und die Aufgaben zukünftig nicht mehr wahrzunehmen. Dann müsste der Kreis die Aufgaben nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, dem Landespflegegesetz und § 6b Bundeskindergeldgesetz selber übernehmen und die Bedürftigen und Antragsteller aus Wedel könnten Ihre Anliegen nicht mehr vor Ort im Rathaus klären. Der Zugang für Sozialleistungen würde vielen hilfsbedürftigen Menschen damit erschwert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*			+100.000	+100.000	+100.000	+100.000
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)			+100.000	+100.000	+100.000	+100.000

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine